



## **Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 Abs. 1, 2 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Kontaktpersonennachverfolgung zum Infektionsschutz bei Präsenzveranstaltungen durch die Stadt Füssen**

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unseren Räumlichkeiten und auf unseren Veranstaltungen zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Information bezieht sich auf die Erhebung der Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben: Name, Vorname, und eine der folgenden Angaben wie Anschrift, Rufnummer, oder E-Mail, das Besuchsdatum und die Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer. Andernfalls ist es uns nicht gestattet, Ihnen Zutritt zu unseren Räumlichkeiten und Veranstaltungen zu gewähren.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Füssen

Lechhalde 3

87629 Füssen

E-Mail-Adresse: [stadtverwaltung@fuessen.de](mailto:stadtverwaltung@fuessen.de)

Telefon: 08362/903-0

### **3. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH

Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen

E-Mail-Adresse: [dsb.fuessen@secure-consult.com](mailto:dsb.fuessen@secure-consult.com)

Telefonnummer: 082529094110

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten müssen wir zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 verarbeiten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. d, c) DSGVO (EU- Datenschutz- Grundverordnung) i.V. m. §§ 16, 25 IfSG (Infektionsschutzgesetz) zum Schutz lebenswichtiger Interessen. Eine weitere Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 13 Abs. 4 Satz 3 der Dreizehnten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 07.Juni 2021. Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten  
Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten  
Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.



## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Daten verbleiben intern und werden ausschließlich nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Die Stadt Füssen, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist. Werden Ihre Daten vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend gelöscht.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Diese Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und ausschließlich der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. datenschutzkonform vernichtet.

## **6. Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beim Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**



Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)